

Joachim Stiller

Winfried Löffler:  
Definition und Explikation

Alle Rechte vorbehalten

# Winfried Löffler: Definition und Explikation

Ich gebe hier eben den Abschnitt A II „Wie man Terminologien einführt: Explikation und Definition“ (S.10-18) aus dem Werk

- Winfried Löffler: Grundkurs Philosophie – Band 18: Einführung in die Logik (Kohlhammer Urban)

wieder. Das Werk sei jedem an der Logik interessierten ausdrücklich empfohlen.

„Das Mittel zur Einführung einer klaren Terminologie sind *Definitionen*. Freilich ist es aber auch eine Binsenweisheit, dass man nicht *alle* Ausdrücke, die in wissenschaftlichen Texten vorkommen, in diesem Text definieren kann. Jeder Text, der verstehbar sein will, muss ein gewisses Grundverständnis der Leser voraussetzen, und ab einem bestimmten Punkt müssen alle wissenschaftlichen Texte an die (im Großen und Ganzen) funktionierende Alltagssprache anknüpfen. Daraus ergibt sich allerdings kein Freibrief, auf klare Definitionen überhaupt zu verzichten:

Die Alltagssprache ist nämlich für wissenschaftliche Zwecke einerseits nicht reichhaltig genug, andererseits enthält sie zu viele Unklarheiten und Widersprüche, als dass man aus ihr ungeprüft eine wissenschaftliche Terminologie entnehmen könnte. Die Erzeugung einer wissenschaftlichen Terminologie kann man als Erweiterungs- bzw. Verbesserungsvorschlag unserer bisherigen sprachlichen Mittel verstehen.

Die allgemeine Form von Definitionen ist, dass das zu Definierende (das sogenannte *Definiendum*) mit einem Definierenden (dem sogenannten *Definiens*) gleichgesetzt wird. Idealerweise sollten die Ausdrücke für das Definiendum und das Definiens dann inhaltsgleich sein, so dass man sie in allen Sätzen, wo sie vorkommen, ersetzen kann, ohne dass sich an der Wahrheit oder Falschheit des Satzes etwas ändert:

"Ein ... [Definiendum] ist ein ... [Definiens]".

Das Definieren, das wir bisher allgemein beschrieben haben, zerfällt bei näherer Betrachtung jedoch in drei verschiedene Techniken: die lexikalische oder analytische Definition, die stipulative oder synthetische Definition und die Explikation. Die unterscheiden sich durch den Zustand des Sprachgebrauchs, an den die Definition jeweils anknüpfen kann.

## 1. Lexikalische/analytische Definition

Lexikalische Definitionen (oft auch "analytische Definitionen" genannt) sind schlichte Bedeutungserleuterungen. Sie sind dort am Platz, wo der Sprachgebrauch unproblematisch und die Bedeutung allen klar ist.

*Beispiel:* Ein Cousin ersten Grades von x (=Definiendum) ist eine männliche Person, von der ein Elternteil ein Geschwister eines Elternteils von x ist (=Definiens)

An lexikalische Definitionen sind mindestens folgende *vier Forderungen* zu stellen:

1. Die Definition darf *nicht* zirkulär sein, d.h. das Definiendum darf nicht wieder im Definiens vorkommen: "Ein Kreis ist eine Menge kreisförmig angeordneter Punkte" ist z.B. zirkulär

(genauer gesagt: weitestgehend zirkulär; immerhin erfährt man, dass Kreise Mengen von Punkte sind). Manche Definitionen werden erst in Gemeinschaft mit anderen zirkulär: Wer einen "Tag" als "Zeitspanne von 24 Stunden" definiert, definiert noch nicht zirkulär. Wir aber gleichzeitig eine "Stunde" als "Zeitspanne, die 1/24 eines Tages entspricht" definiert, so sind die Definitionen miteinander zirkulär.

2. Das *Definiens* darf *nicht unklarer* sein als das Definiendum (sonst wird der Erklärungszweck verfehlt); "Die Vergangenheit ist der Friedhof der Möglichkeiten" verstößt ebenso gegen diese Forderung, wie "Architektur ist gefrorene Musik".

3. Das *Definiens* darf *nicht rein negativ* sein. "Theologie ist alles, was nicht Natur- und Kulturwissenschaft ist" verstößt gegen diese Forderung (auch ihre Armbanduhr und Ihr Geburtsort fallen unter diese Definition). Der Grund dieser Forderung ist, dass man eine unendlich große Liste anfertigen müsste, was das Definiendum alles nicht ist, um das Definiendum einzugrenzen. Es spricht allerdings nichts dagegen, dass Definienda teilweise negativ sind, etwas: "eine ungerade Zahl ist eine natürliche Zahl, die bei Division durch 2 nicht den Rest null ergibt".

4. Die Definition muss *sachlich angemessen (material adäquat)* sein, d.h. sie darf weder zu eng noch zu weit sein. Das Definiens muss also auf genau dieselben Dinge zutreffen (die selbe Extension haben") wie das Definiendum. Im obigen Beispiel würden "... ist eine Person, von der ein Elternteil ..." eine zu weite Definition ergeben, da Cousinen damit auch erfasst wären. Umgekehrt wäre "... ist eine Person, deren Vater ein Onkel von x ist..." zu eng, da auch die männlichen Kinder der Tanten Cousins ersten Grades von x sind.

## 2. Stipulative/synthetische Definition

Mitunter werden Definitionen auch benützt, um einen ganz bestimmten Sprachgebrauch für den folgenden Text oder für ein Gespräch zu vereinbaren, ohne Rücksicht darauf, ob man damit an einen bestehenden Sprachgebrauch anschließt oder nicht. Zuweilen greift man sogar zu künstlich eingeführten Definienda, um inhaltliche Assoziationen mit bestehenden Sprachgebräuchen hintan zu halten. Solche Bedeutungsfestlegungen bzw. -vereinbarungen nennt man stipulative (von lat. *stipulari*, festlegen, versprechen) oder auch synthetische Definitionen. (...)

*Ein Beispiel:* "Ein Sonderanhänger (=Definiendum) ist ein Anhänger, der nicht oder nicht ausschließlich auf Rädern läuft (=Definiens) (§ 2 Ziffer 27 des österreichischen Kraftfahrtgesetzes). Das Wort "Sonderanhänger" existiert meines Wissens nicht in der allgemeinen Umgangssprache.

Die ersten drei Kriterien für Definitionen (Nichtzirkulartät, Definiens nicht unklarer, Definiens nicht rein negativ) gelten einsichtiger Weise auch für stipulative Definitionen, und das obige Beispiel verletzt keines dieser Kriterien. Anders ist es mit der sachlichen Angemessenheit: Ob es überhaupt eine Definition des "Sonderanhängers" braucht und ob der Gesetzgeber einen "Sonderanhänger" so wie oben oder besser etwas als "Anhänger über 20 Tonnen" definiert hätte, all das ist keine Frage der sachlichen Angemessenheit, sondern hängt allein von praktischen Gesichtspunkten ab. Stipulative Definitionen können an sich frei gewählt werden, sie sollten vom üblichen Sprachempfinden nur nicht allzu sehr abweichen, um Missverständnisse oder Irreführungen zu vermeiden. Gegen eine stipulative Definition von "Sonderanhänger" als "einachsiger blauer Anhänger" wäre zwar aus logischen Gründen nichts einzuwenden, sie wäre aber wohl irreführend. Auch wer nicht weiß, was ein "Sonderanhänger" ist, ahnt doch, dass es sich - im Kontext des Kraftfahrtwesens! - um einen Anhänger mit besonderen Eigenschaften, Betriebsgefahren, Straßenerfordernissen o.ä. handeln dürfte. Einachsigkeit und Farbe haben damit nichts zu tun.

### 3. Explikation

Bei den großen Themen der Philosophie (Was sind "Wahrheit", "Wissen", "Freiheit", "Person", "Menschenwürde", "Gerechtigkeit" etc?) scheiden beide bisher erläuterten Definitionstechniken aus. Einerseits verbieten sich hier stipulative Definitionen, da es schon einen recht gut eingespielten und weithin auch klaren Sprachgebrauch gibt, von dem man nicht allzu weit abweichen sollte, wenn man unnötige Missverständnisse vermeiden will. Andererseits (und anders als im obigen Cousin-Beispiel) ist dieser Sprachgebrauch durch Unklarheiten, Grauzonen, Grenzfälle und Widerspruch gestört, so dass auch eine simple analytische Definition nicht möglich ist: Etwa verwenden wir im Alltag zwar problemlos die Wörter "wahr" und "Wahrheit", kaum jemand kann jedoch angeben, worin eigentlich "Wahrheit" besteht, und außerdem gibt es widersprüchliche Meinungen darüber, ob eine Unterscheidung wie "meine Wahrheit - die Wahrheit an und für sich" sinnvoll ist, oder nicht. Ein *eingespielter* Sprachgebrauch bedeutet also noch nicht, dass die betreffenden Ausdrücke auch klar *eingeführt* wären. Eine erstrangige Aufgabe der Philosophie ist in solchen Fällen die *Explikation*: Explikation ("Ausdrücklichmachung") ist ein Präzisierungs- bzw. Verbesserungsvorschlag für einen vorhandenen, aber teilweise gestörten (da unklaren, an den Grenzen uneindeutigen, widersprüchlichen o.ä.) Sprachgebrauch. Das Explizieren ist insofern ein Spezial- bzw. Grenzfall des Definierens. Den Ausdruck, der expliziert werden soll, nennt man das *Explikandum*, das Ergebnis der Explikation nennt man das *Explikat*. Eine gute Explikation lässt die klaren Segmente des Sprachgebrauchs unangetastet und macht für die unklaren einen Abgrenzungsvorschlag.

Die *Forderungen an eine brauchbare Explikation* überschneiden sich zum Teil mit jenen an lexikalische/analytische Definitionen: 1. Die Explikation darf *nicht zirkulär* sein, d.h. das Explikandum darf nicht wiederum im Explikat vorkommen. "Logik ist die Wissenschaft, die die logischen Regeln erforscht" ist z.B. als Explikation weitgehend zirkulär; (immerhin erfährt man, dass Logik eine Wissenschaft und z.B. kein Baustil ist).

2. Das *Explikat* darf *nicht unklarer* sein als das Explikandum. "Religion ist Verankerung des fragenden Subjekts in der Tiefe der Wirklichkeit" verstößt z.B. ebenso gegen diese Forderung wie "Erfahrung ist verdichtetes Innesein des Unverfügbaren".

3. Das *Explikat* darf *nicht rein negativ* sein: "Falschheit ist alles, was nicht Wahrheit ist" verstößt u.a. gegen diese Forderung.

4. Die sachliche Angemessenheit ist bei Explikationen insofern ein Problem, das Explikationsbedarf ja gerade dort besteht, wo die Bedeutung nicht klar auf der Hand liegt. Es ist aber zu fordern, dass *das Explikat eindeutigen Bedeutungsaspekten des Explikandums nicht zuwiderlaufen darf*. Zweifelsfreie Beispiele des Explikandums müssen als Beispiele des Explikats sein, und auf zweifelsfreie Gegenbeispiele zum Explikandum darf auch das Explikat nicht zutreffen. Das klingt kompliziert, wird aber aus dem Zweck der Explikation verstehbar. Es geht um die Entstörung eines bestehenden Sprachgebrauchs und nicht darum, ihn durch einen grundlegend anderen zu ersetzen. Man spricht statt sachlicher Angemessenheit daher lieber von der *Ähnlichkeit* zwischen Explikandum und Explikat.

*Beispiel*: Jemand schlägt vor, "Wissen" durch "wahre Meinung" zu explizieren. Demzufolge wäre jedes "Wissen" eine "wahre Meinung" und jede "wahre Meinung" ein Wissen. Aber wollen wir von jemandem, der durch bloßes Erraten oder gefühlsmäßiges Tippen eine wahre Meinung (etwas vom Verbleib eines verlorenen Gegenstandes) hat, auch schon sagen, er habe dies "gewusst"? Wohl kaum. Der Explikationsvorschlag ist also missglückt, denn das Explikat "wahre Meinung" hat eine wesentlich weiter Extension als das Explikandum "Wissen", es trifft auf einige eindeutige Gegenbeispiele zum Explikandum zu. Dagegen wäre "offenkundig wahre Meinung" ein zu enges Explikat für "Wissen", denn vieles "wissen" wir, ohne dass uns dessen Wahrheit offenkundig wäre - etwas dass die Sterne heiß sind. Eindeutige

Zutreffensfälle des Explikandums "Wissen" wären also von einem solchen Explikat nicht erfasst. "Wissen ist unerschütterliches Meinen" wäre ein teils zu weites, teils zu enges Explikat: einerseits gibt es unerschütterliche Meinungen, die kein Wissen sind ("Elvis Presley lebt noch"), andererseits machen wir mitunter die Erfahrung, in unserem Wissen durch irgendwelche Einflüsse vorübergehend erschüttert zu werden.

Aus dem Präzisierungszweck der Explikation ergibt sich, dass *Explikationen nicht "folgenlos"* bleiben: Manche fragliche Zutreffensfälle des Explikandums werden zu Nichtzutreffensfällen des Explikats, manche andere zu Zutreffensfällen. Zwei philosophisch relevante Beispiele: (1) Was eine "Handlung"? Die Antwort ist zwar philosophisch umstritten, viele vorgeschlagene Explikate enthalten jedoch die Komponente "willentlich kontrollierbar". Damit ergibt sich aber, dass sogenannten "Reflexhandlungen" gerade keine Handlungen sind, und dass man diese alltägliche Redeweise für wissenschaftliche Zwecke aufgeben sollte. (2) Was sind "Personen"? Auch das ist umstritten. Die mitunter vertretene Explikation als "Mensch, die ihre Bedürfnisse artikulieren können" schließt z.B. Dauerkomatóse und Menschen mit schweren Behinderungen aus dem Kreis der Personen aus. Dies hat freilich Folgen für ethische Überlegungen.

#### **4. Sprachphilosophische Reflexion zu Definitionen und Explikationen**

Muss es für alle explikationsbedürftigen Wörter eine einzige, "die richtige" Explikation geben? Gibt es überhaupt für alle Wörter eine Explikation? Steht hinter jedem Wort, das in einer natürlichen Sprache wie Deutsch verwendet wird, ein "Wesen", ein "Begriff"? Alle drei Fragen sind zu verneinen (die Gegenposition ist ein naiver Bedeutungsplatonismus bzw. Begriffsrealismus, der gerade in der deutschsprachigen Philosophietradition viel Schaden angerichtet hat).

a) *Mehrfachexplikationen*: Natürliche Sprachen entwickeln sich spontan und ungeplant. Es kann also durchaus sein, dass *ein und dasselbe Wort mehrfach expliziert* ist, d.h. dass es mehrere Bedeutungen hat, ohne dass es einen (inhaltlich) gemeinsamen Bedeutungskern gäbe. Drastische Beispiele sind "Geschosse" in der Architektur und in der Waffentechnik, oder "Gründe" in der Immobilienbranche und in der Argumentationslehre. Bekannt ist auch Ludwig Wittgensteins These, dass sich die Gemeinsamkeit aller "Spiele" (vom Fußball über Patientenlegen, Schach Reigenspiele bis hin zu Computerspielen und Gewinnspielen!) kaum angeben lassen dürfte. Ein weiteres bekanntes philosophisches Beispiel betrifft die Rede von "Wahrscheinlichkeiten": Es ist eine offene Frage, ob wir dieses Wort in ein und demselben oder in mehreren Sinnen verwenden, wenn wir einerseits etwa sagen "die Wahrscheinlichkeit eines Lottosechlers ist 1:14 Millionen", und andererseits "mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sich Arbeitgeber und Gewerkschaften morgen einigen". Im ersten Fall scheint "Wahrscheinlichkeit" als eine objektive Eigenschaft des jederzeit wiederholbaren Ziehungsprozesse und als zahlenmäßig berechenbare Größe explizierbar, im zweiten Fall als subjektive Einschätzung der Beobachter über einen nie wiederkehrenden historischen Zustand, deren zahlenmäßige Fassbarkeit fraglich ist. Die diesbezügliche Debatte ist nach wie vor nicht entschieden. Es könnte also durchaus sein, dass es mehrere sinnvolle Explikate für "Wahrscheinlichkeit" gibt. Wer solche Ausdrücke benutzt, sollte als angeben, welches Explikat er zugrunde legen möchte.

b) *Unexplizierbare Redeweisen*: Natürliche Sprachen erlauben es, neue Ausdrücke zu erzeugen, im Deutschen etwa durch Vorsilben, Wortzusammensetzungen, Substantivierung von Verben und Adjektiven (und umgekehrt), und ähnliches. Aber natürliche Sprachen bieten

keine Gewähr dafür, dass alle grammatikalisch korrekten Bildungen auch explizierbare Bedeutungen haben.

*Beispiel:* Was etwa wäre eine "zunehmende Ästhetisierungstendenz"? Die Wendung klingt zweifellos tiefsinnig und wurde offenbar in folgenden vier Schritten erzeugt: "ästhetisch" ---> "ästhetisieren" (Erzeugen eines Verbs) ---> "Ästhetisierungstendenz" (Erzeugung eines Substantivs) ---> "zunehmende Ästhetisierungstendenz" (Beifügen eines Adjektivs, das "-tendenz" abändert) erzeugt. Was aber genau mit dieser Wendung gemeint sein soll, ist schwer festzumachen. Schon das Ausgangswort "ästhetisch" wird mehrdeutig gebraucht: Manche Leute meinen damit ungefähr dasselbe wie "schön", andere meinen damit soviel wie "die Wahrnehmung betreffend", in diesem Sinne reden wir etwas von "ästhetisch (un-)befriedigenden" Gegenständen. Diese Mehrdeutigkeit pflanzt sich in die weiteren Erzeugungsschritte fort: unter "ästhetisieren" verstehen manche Leute so etwas, wie schön gestalten", andere ungefähr so etwas wie "Aspekte des Wahrnehmungsbildes besonders betonen, bzw. darauf achten, dass solche Aspekte hervortreten". Die Ästhetisierung könnte ein menschengemachter oder aber ein ungeplanter Vorgang sein. Bei der "Ästhetisierungstendenz" schließlich scheint es sich aber nicht um diesen Vorgang selbst, sondern nur um die Neigung (=Tendenz) dazu zu handeln, also etwas, das bereits vorahnden ist, wenn der wirkliche Vorgang noch gar nicht stattfindet (ähnlich wie eine Gewittertendenz noch kein Gewitter ist). Außerdem scheint diese Neigung noch Abstufungen zuzulassen, weil sie sonst nicht "zunehmen" könnte. Was also ist eine "zunehmende Ästhetisierungstendenz"? Vermutlich hat man sich hier sprachlich selbst ein Bein gestellt und ein grammatikalisch zwar mögliches, aber in seiner Bedeutung unexplizierbares Gebilde erzeugt. Der Jargon der politischen und mitunter leider auch der wissenschaftlichen Rhetorik beruht zu einem guten Teil auf den Effekten solcher Prägungen. Ein Ertrag der philosophischen Ausbildung sollte es sein, solchen Formen der Sprachverwendung auf die Spur zu kommen.

Vorausblickend auf die Logik und ihre Kunstsprachen kann gesagt werden, dass ein Zweck solcher Kunstsprachen gerade ist, die Existenz bedeutungsmäßig unklarer Sprachgebilde zu vermeiden. Mit anderen Worten, alle Ausdrücke, die aufgrund der syntaktischen Regeln einer Kunstsprache bildbar sind, haben auch eine angebbare Bedeutung.

c) *Realdefinitionen und Nominaldefinitionen:* Unsere Unterscheidung zwischen lexikalischen Definitionen, Explikationen und stipulativen Definitionen kann als sprachphilosophische Präzisierung der traditionellen Unterscheidung zwischen Real- und Nominaldefinitionen gelesen werden. *Realdefinitionen* (von lat. *res*, Sache), so die traditionelle Charakterisierung, seinen "Wesensangaben" der definierten Dinge (etwa: "der Mensch ist ein vernunftbegabtes Sinnenwesen [*homo est animal rationale*]"), sie können daher wahr und falsch sein, während *Nominaldefinitionen* von lat. *nomen*, Wort) bloße Vereinbarungen von Wortbedeutungen seien. Dies erinnert an unsere Untersuchung von lexikalischen und stipulativen Definitionen. Das Problem dieser traditionellen Unterscheidung ist, dass sie nicht hinreichend klar macht, dass sich Definitionen ohnehin immer nur auf Redeweisen bzw. Sprachgebräuche beziehen können (während uns das "Wesen der Dinge" nicht durch direkte Intuition oder "Wesensschau", unter Umgehung der Sprache zugänglich ist). Gäbe es eine direkte und unproblematische Wesensschau, wäre es kaum erklärbar, wie es überhaupt jemals zu explikationsbedürftigen Sprachgebräuchen kommen kann - denn jegliche Störung wäre ja durch einfachen Verweis auf die "eigentliche" Bedeutung der Wörter schnell zu erledigen. (...)" (Aus: Winfried Löffler: Einführung in die Logik, S.10-18)

## Beispiele

Hier noch eben einige Beispiele für Definitionen und Explikationen:

- Liebe ist ein tiefes Gefühl der Zuneigung (für jemanden oder etwas). (Def: lexikalisch/analytisch)
- Eine Tasse ist ein Trinkgefäß mit Henkel. (Def: lexikalisch/analytisch)
  
- Ein Sonderanhänger ist ein Anhänger, der nicht oder nicht ausschließlich auf Rädern läuft. (Def: stipulativ/synthetisch) (Aus dem österreichischen Kraftfahrtgesetz)
- In der feministischen Literatur wird der Begriff "sex" als Synonym für das "biologische Geschlecht" eingeführt. (Def: stipulativ/synthetisch) (Eine äußerst zweifelhafte Definition, da irreführend)
  
- Denken = Wissenschaft = Freiheit (Def: Explikation)
- Lieben heißt kennenlernen. (Def: Explikation)

Joachim Stiller

Münster, 2013

Ende

[Zurück zur Startseite](#)